

# Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, e. V. Feb. 1982      Mitteilungsblatt Nr. 7

---

Einladung zur Mitgliederversammlung 1982  
=====

am Sonnabend, dem 27. März 1982, um 14.00 Uhr, im Hause des  
Studentenhilfswerks Germania in Hamburg 36, Heimhuderstr. 34  
(10 Minuten vom Bahnhof Hamburg-Dammtor).

## T a g e s o r d n u n g : =====

1. Geschäftsbericht (siehe unten),
2. Kassenbericht,
3. Kassenprüfungsbericht,
4. Entlastung des Vorstandes,
5. Festsetzung des Beitrages für 1983 (Vorschlag d. Vorst.: 48,--  
DM für inländische, 58,-- DM für im Auslande wohnhafte Mitglie-  
der,
6. Wahl des Rechnungsausschusses,
7. Satzungsänderung (siehe unten).

## G e s c h ä f t s b e r i c h t : =====

Auch im Jahre 1981 war die Arbeit des Vereins darauf ausgerich-  
tet, soviel wie möglich zu veröffentlichen, um unseren Mitglie-  
dern Quellen und Hilfsmittel für ihre Forschungen zu vermitteln,  
dabei das Erbe der Vergangenheit zu verbreiten und es damit für  
die Zukunft zu sichern. In zwei Sendungen zu Beginn und im Herbst  
des vergangenen Jahres lieferten wir aus:

1. Altpreußische Geschlechterkunde, Band 12, 228 S.
2. Altpreußische Geschlechterkunde, Band 10, Namensregister,  
29 S.
3. Sonderschrift Nr. 46, Kenkel, Studenten aus Ost- und West-  
preußen, 547 S.,
4. Sonderschrift Nr. 47, Verzeichnis aller Ortschaften des  
Danziger Regierungs-Bezirktes, 312 S.,
5. Familienarchiv Nr. 73, 144 S.,
6. Quellen-Material-Sammlung, Quassowski-Kartei, Buchst. H 339  
u. E 199 S.

Das sind insgesamt 1798 Seiten und damit über 200 Seiten mehr als im Vorjahre. Nicht gerechnet sind dabei die Mitteilungsblätter Nr. 5 und 6 sowie die beigelegten Hefte der Familienkundlichen Nachrichten. Diese kosten zwar auch Vereinsgelder und gehören mit zu unseren Leistungen, ihr Wert ist aber zeitlich begrenzt.

Das Bundesministerium des Innern hat unsere Arbeit auch 1981 durch eine Zuwendung von 15.500,-- DM für die Sonderschrift Nr. 46 und die QMS-Lieferung unterstützt. Wir sind dafür dankbar, denn ohne diesen Zuschuß hätten wir diese Vorhaben nicht so bald ausführen können.

Der im vorjährigen Geschäftsbericht erwähnte recht arbeitsaufwendige Wasserschadensprozeß führte zu einem vollen Erfolg: Das Landgericht sprach uns den Schadensbetrag in voller Höhe zu. Der Gegner hat inzwischen gezahlt. Eine andere Klage gegen die Druckerei Peitsch in Wesel auf Herausgabe des Filmes für ein Druckvorhaben endete ebenfalls erfolgreich.

Sparsame Wirtschaftsführung ermöglichte es uns, zum Jahresende eine weitere Schreibmaschine mit auswechselbaren Typen anzuschaffen. Wir können unsere Druckvorlagen damit künftig gefälliger gestalten. Unser Mitglied Frau Gramberg, welche schon längere Zeit einen großen Teil unserer Vorlagen unentgeltlich für uns schreibt, wird sich damit befassen.

Für den Verein sind neben den Mitgliedern des Vorstandes etliche stille Mitarbeiter ebenfalls ehrenamtlich tätig. Ohne ihre treue Hilfe wären die ansehnlichen Leistungen des Vereins nicht möglich. Wir danken Ihnen dafür und rufen unsere passiven Mitglieder auf, ihnen nachzueifern.

Festsetzung des Beitrages für 1983:  
=====

Steigende Druck- und Portokosten lassen es unvermeidbar erscheinen, den Beitrag für 1983 auf 48,-- DM zu erhöhen. Für unsere im Auslande lebenden Mitglieder schlagen wir einen um 10,-- DM höheren Beitrag vor (insgesamt also 58,-- DM). Das Auslandsporto für unsere gewichtigen Sendungen ist nämlich gegenüber dem Inlandspoto erheblich höher und die Verluste auf dem Postwege sind hier größer als im Inlande. Beides rechtfertigt es, diese Gruppe von Mitgliedern mit einem höheren Beitrage zu belasten.

Satzungsänderung:  
=====

Der amtierende Vorstand hält nicht viel von Satzungsänderungen. Die beste Satzung nützt nichts, wenn Vorstand und Mitarbeiter nichts taugen, und umgekehrt kann eine gute Vereinsleitung auch mit einer schlechten Satzung etwas leisten. Wie überall bemüht man auch im Vereinsleben das Recht, also die Satzung, erst dann, wenn man uneins ist oder etwas schief läuft. Letzteres trifft für die Beitragszahlung zu: Die bisherige Regelung mit dem

Fälligkeitsdatum 30.6. hat sich als unpraktisch und nachteilig erwiesen. In den ersten Monaten des Jahres stehen uns nur ungenügende Mittel zur Verfügung, so daß Zahlungsschwierigkeiten auftreten. Die Mahnungen der säumigen Zahler können erst in der zweiten Jahreshälfte zur Urlaubszeit erfolgen und bleiben deshalb häufig unbeachtet. Im letzten Jahre hatten 145 Mitglieder nicht rechtzeitig gezahlt, viele von ihnen ließen sich zweimal mahnen und bei etwa 30 mußten wir die Beiträge durch Postnachnahme einziehen. Diese, unseren Schatzmeister erheblich belastende und bei größerer Sorgfalt unserer Mitglieder vermeidbare Arbeit zieht sich in das neue Jahr hinein und trifft mit dem Jahresabschluß zusammen. Der Vorstand schlägt deshalb vor, die Fälligkeit des Jahresbeitrages auf den bei vielen Vereinen üblichen Termin des 31.3. vorzuverlegen und das Mahnverfahren zu straffen.

6 der Satzung soll deshalb geändert werden und folgende Fassung erhalten:

Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag. Dieser wird jährlich von der Mitgliederversammlung für das nächstfolgende Jahr bestimmt. Er ist bis zum 31.3. eines jeden Jahres auf das Postscheckkonto des Vereins Hamburg 15 75 80-206 einzuzahlen.

Wird der fällige Beitrag nicht innerhalb eines Monats nach einer zweiten schriftlichen Mahnung (Mahnkosten jeweils 2,-- DM) gezahlt, so erlischt die Mitgliedschaft. Die zweite Mahnung kann mit einer Postnachnahme über den rückständigen Betrag zuzüglich Kosten verbunden werden; geschieht dies, so erlischt die Mitgliedschaft, wenn die Nachnahme nicht eingelöst wird.

Der Vorstand kann den Beitrag im Einzelfall ermäßigen oder aus besonderen Gründen ganz erlassen. Ermäßigung und Erlaß sind zeitlich zu befristen. Sie können widerrufen werden, wenn die Verhältnisse, die zur Zeit ihrer Bewilligung vorlagen, sich geändert haben.

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Vorschrift über die bisher jährliche Wahl des Rechnungsausschusses an die Bestimmung über die Vorstandswahl (§ 13) angeglichen werden. Wir vermeiden damit jährliche Neuwahlen. § 16 soll demnach die Fassung erhalten:

Der Rechnungsausschuß besteht aus zwei Rechnungsprüfern und einem Stellvertreter. Sie werden von der Mitgliederversammlung gewählt und bleiben bis zu einer Neuwahl im Amt. Sie haben die Vereinskasse zu prüfen und der Mitgliederversammlung darüber zu berichten.

Ausblick:  
=====

Wir hoffen, daß wir Niveau und Umfang der Leistungen des Vereins auch in diesem Jahre halten können. Das setzt freilich voraus, daß die Preise für die Herstellung und den Versand unserer Schriften nicht allzusehr ansteigen und unsere Einnahmen, insbesondere der Bundeszuschuß, nicht zurückgehen.

Außerdem darf von den Vorstandsmitgliedern oder -mitarbeitern niemand ausfallen. Unser Verein ist zwar wirtschaftlich gesund und kann steigenden Mitgliederstand verzeichnen, seine Leitung ist jedoch ein sehr labiles Gebilde, das außergewöhnlichen Belastungen nicht gewachsen ist. Fällt auch nur ein Rädchen im Getriebe des Vereinsmotors aus, so stockt der ganze Geschäftsbetrieb aus Mangel an Vertretern oder Nachfolgern.

Das ist schon mehrfach eingetreten. Wenn es auch gegenwärtig nicht akut ist, so kann es sich doch unerwartet wiederholen. Die Sorgen, welche wir uns deshalb machen, wollen wir Ihnen nicht verhehlen.

Nachdem alle Aufrufe zu aktiver Mitarbeit nur ein äusserst bescheidenes Echo gefunden haben, müssen wir damit rechnen, daß sich dies auch fernerhin nicht ändern wird. Das Mißverhältnis zwischen wachsender Belastung durch die anfallenden Arbeiten und dem Mangel an Mitarbeitern wird sich noch vergrößern - vor allem bei ersatzlosen Ausfällen -; wir müssen deshalb damit rechnen, daß der Verein seine Aufgaben eines Tages nicht in der bisherigen Art und Weise fortführen kann. Welche Auswege sich dann anbieten, wollen wir Ihnen vorsorglich aufzeigen.

Eine bezahlte Hilfskraft könnte dem Vorstand die Verwaltungsarbeit abnehmen, nicht aber die Schriftleitung. Ihr Gehalt würde jedoch einen erheblichen Teil der Vereinseinnahmen zu Lasten unserer Veröffentlichungen beanspruchen. Sinken aber die Leistungen des Vereins, so wird auch der Mitgliederstand zurückgehen, der Verein würde also in einen Teufelskreis geraten.

Eine bessere - schon einmal angeregte - Lösung wäre es, den Verein an eine Bibliothek, ein Archiv oder ein anderes Institut anzulehnen und mit ihm durch Personalunion - vornehmlich für die Schriftleitung - zu verknüpfen. Dabei kämen freilich nur solche Einrichtungen in Betracht, deren Interessen sich auf die Dauer mit unseren decken oder überschneiden, weil nur so eine bleibende Verbindung gewährt ist.

Schließlich legt unsere verlegerische Tätigkeit es nahe, Beziehungen zu einem familienkundlichen Verlag anzubahnen, und zwar auch im Hinblick darauf, daß es uns nicht mehr möglich sein könnte, den sehr arbeitsaufwendigen Einzelversand aus unserem Schriftenlager und dessen Betreuung zu bewältigen.

M i t t e i l u n g e n :

=====

Der B e i t r a g für das Jahr 1982 beträgt unverändert 40,-- DM. Der Vorstand hat auch dieses Jahr davon abgesehen, von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen und den Beitrag auf 50,-- DM heraufzusetzen. Er bittet jedoch alle Mitglieder sehr nachdrücklich, diesen höheren Betrag freiwillig zu entrichten. Die Leistungen des Vereins rechtfertigen diese Bitte. Wir wären auch mit 50,-- DM noch ein äusserst preiswerter Buchklub, wenn sie einmal Inhalt und Umfang unserer Veröffentlichungen mit den Preisen auf dem freien Büchermarkt vergleichen.

Zahlen Sie - soweit noch nicht geschehen - bitte umgehend, eine Zahlkarte liegt hierfür bei. Ersparen Sie uns die mühseligen Mahnungen und Postnachnahmen. Wir wissen, daß wir mit letzteren manches Mitglied verärgern. Aber was sollen wir machen, wenn jemand auf zwei schriftliche Mahnungen nicht reagiert hat? Wir können es doch den pflichttreuen Mitgliedern gegenüber nicht verantworten, die nachlässigen durch kostenlose Lieferung unserer Schriften gleichsam zu belohnen.

Das P o s t s c h e c k k o n t o des Vereins für Beitragszahlungen und Spenden lautet Hamburg 15 75 80-206.

Ein neues M i t g l i e d e r v e r z e i c h n i s hat uns Herr Werner Schulz zusammengestellt. Sie werden es mit der nächsten Lieferung in der zweiten Jahreshälfte erhalten.

R e k l a m a t i o n e n. Unsere Mitglieder können jährlich mit zwei Schriftensendungen rechnen. Wer feststellt, daß er eine Lieferung nicht erhalten hat, wende sich spätestens bis zum 31.3. des folgenden Jahres an Herrn Wichmann, Surfelln 11a, 2105 Seevetal. Später eingehende Reklamationen können wir nicht mehr berücksichtigen.

M i t a r b e i t e r benötigen wir für folgende Aufgaben:

1. Beiträge für die Altpreußische Geschlechterkunde (siehe APG 1980 S.439).
2. Anfertigung von Registern für unsere Veröffentlichungen.
3. Übertragung von Karteikarten der Quassowski-Kartei in ein fortlaufendes Manuskript (siehe APG 1980 S. 440).
4. Hilfe bei der Verwaltung unseres Schriftenlagers und beim Einzelversand.

Für die 4. Aufgabe kommen nur Mitglieder aus Hamburg und Umgebung in Betracht, die 1. bis 3. kann auch von auswärtigen wahrgenommen werden.

u e l l e n - M a t e r i a l - S a m m l u n g .

In dieser Reihe sind bisher von der Quassowski-Kartei ausgeliefert worden die Buchstaben: A, C, H einschließlich Register, E ohne Register, B S. 1-184, D S. 1-40. Weitere Lieferungen erfolgen in unregelmäßigen Abständen und Umfängen, auch wird die Reihenfolge des Alphabetes nicht eingehalten. Bitte keine Rückfragen.

Diese S e n d u n g umfaßt abtrennbar nachgeheftet QMS Register für Buchstabe E und APG August 1981, ferner gesondert APG Oktober bis Dezember 1981, APG Titel und Register für 1979/80, Sonderschrift 48: Der Regierungs-Bezirk Gumbinnen.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. R. Farnsteiner, Forstgrund 4, 2104 Hamburg 92.

Ergänzende Mitteilung zur Jahreshauptversammlung :

Es ist vorgesehen, nach den Regularien der Jahreshauptversammlung einen Film über Reisen nach Masuren, insbesondere Segelfahrten auf den masurischen Seen in den letzten Jahren, zu zeigen. Leider kann dies noch nicht mit Sicherheit angekündigt werden, weil der Vortragende, Herr Klaus Beyer, Hamburg (Johannisburg), sich zur Zeit in Urlaub befindet und seine grundsätzliche, aber noch nicht mit einem bestimmten Termin verbundene Zusage, deshalb nicht bestätigen kann.